

| Gremium                        | Datum      | Status           | Öffentlichkeitsstatus |
|--------------------------------|------------|------------------|-----------------------|
| Technischer Betriebsaus-schuss | 22.07.2021 | Vorberatung      | nicht öffentlich      |
| Gemeinderat                    | 22.07.2021 | Beschlussfassung | öffentlich            |

|                                                                             |                   |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>Kämmerei</b><br><br>Bearbeiter: Fischer, Jürgen<br>Aktenzeichen: 815.916 | Datum: 13.07.2021 |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------------|

**Betreff:** ***Stadtwerke Blumberg; Jahresabschluss 2019***

**Anlagen:** Geschäftsbericht

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss 2019 wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 283.646,51 € wird auf neue Rechnung vorge-tragen.
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

## **Begründung:**

### **Rechtsgrundlage**

Nach § 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat die Betriebsleitung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist dem Betriebsausschuss zur Vorberatung vorzulegen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen.

Die Vorlage erfolgt damit nicht fristgerecht. Auf eine fristgemäße Feststellung wird künftig geachtet.

Der Gemeinderat hat neben der Feststellung des Jahresabschlusses auch über die Verwendung des Jahresergebnisses oder die Behandlung des Jahresverlustes, die Verwendung von nicht benötigten Abschreibungsmittel als Finanzierungsmittel für den Haushalt der Stadt sowie über die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Die Verwendung von Finanzierungsmitteln für den Haushalt der Stadt erfolgt nicht.

### **Jahresabschluss**

Die Stadtwerke schließen das Geschäftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme von 10.547.428,34 € (Vorjahr: 9.233.276,64 €) ab. Auf der Aktivseite nahm das langfristige Vermögen abschreibungsbedingt ab. Das Umlaufvermögen stieg um 1 Mio. € an. Maßgeblich hierfür waren die liquiden Mittel und die Forderungen aus den Liquiditätsbdziehungen. Auf der Passivseite nahmen die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital zu. Eigenkapitalausstattung erreicht eine Quote von 59 %. Die Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebs war gewährleistet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Gewinn von 283.646,51 € (Vorjahr: Verlust 172.852,07 €) aus. Auf die Wassersparte entfallen davon 113.730 € und auf die Beteiligungssparte 169.916,51 €.

### **Wasserversorgung**

Im Planvergleich zeigen nahezu planmäßige Umsatzerlöse. Der Wasserpreis blieb im Geschäftsjahr 2019 unverändert. Neu eingeführt wurde die Zählergebühr. Die Verkaufsmenge konnte gegenüber dem Vorjahr etwas gesteigert werden.

Minderaufwendungen entstanden durch vor allem beim Verlustausgleich der Bahn, was zusammen mit der höheren Dividende der ESB den Ergebnisanstieg bedingte.

Die Wasserversorgung konnte den Mindesthandelsbilanzgewinn (inkl. Ertragssteuern), als Grundlage für die mit steuerlicher Wirkung einzubuchende Konzessionsabgabe nicht vollständig erwirtschaften. Eine Nachholung innerhalb von fünf Jahren ist steuer- und konzessionsabgaberechtlich zulässig.

## **Beteiligungen**

Die Sparte Beteiligungen erzielte im Wesentlichen Dividendenerträge der ESB GmbH & Co. KG, die höher als geplant ausgefallen sind. Der Verlustausgleich der Bahnbetriebe fiel dagegen deutlich geringer aus.